

**Überwachungsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/9974139/0002
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02-E37421960-15-zu
Firma	AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG
Standort	Am Berkebach 1, 51789 Lindlar
Anlage	Biomassezentrum (Kompostierungsanlage)
Datum und Dauer der Umweltinspektion	23.06.2015 2,0 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge)  
Stichprobenhafte Prüfung der Register für alle nichtgefährliche Abfälle für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 22.06.2015.

**B) Grundlage der Überwachung**

Genehmigungsbescheid vom 22.05.2006 (52.1.21(6.5)01/06) in derzeit gültiger Fassung.

§§ 47 und 49 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.